



Aargauische Industrie- und  
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach  
CH-5001 Aarau

## Medienmitteilung

Ort, Datum

Aarau, 03. September 2013

\\Server01\daten\523\_MEDIENMITTEILUNGEN\2013\Abstimmungssparolen 22. September 2013.docx

Ansprechperson

Peter Lüscher

Telefon direkt

062 837 18 01

E-Mail

peter.lüscher@aihk.ch

AIHK-Parolen für die Volksabstimmungen vom 22. September 2013:

### **Keine Änderung bei der Medikamentenabgabe notwendig – beim Arbeitsgesetz schon**

Am 22. September 2013 befinden die Stimmberechtigten über drei eidgenössische und zwei kantonale Vorlagen. Der Vorstand der Aargauischen Industrie- und Handelskammer (AIHK) hat sich an seiner letzten Sitzung mit den Abstimmungsgeschäften befasst und die Parolen gefasst.

#### **Einmal Nein und zweimal Ja auf Bundesebene**

Die Volksinitiative «Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht» wird vom AIHK-Vorstand entschieden abgelehnt. Obwohl die Initiative durchaus Gelegenheit zu einer Diskussion des aktuellen Dienstpflichtsystems bietet, lässt sie insgesamt zu viele Fragen offen. Eine Freiwilligenmiliz wäre unrealistisch, bei Annahme der Initiative könnte die Armee ihre gegenwärtigen Aufgaben nicht länger wahrnehmen.

Die Ja-Parole wurde dagegen für die beiden weiteren eidgenössischen Vorlagen – Änderung des Epidemiengesetzes und Änderung des Arbeitsgesetzes – beschlossen. Das revidierte Epidemiengesetz ermöglicht es dem Bund, frühzeitig gezielte Massnahmen im Kampf gegen übertragbare Krankheiten und Epidemien ergreifen zu können. Angesichts einer immer mobiler werdenden Gesellschaft sowie der Tatsache, dass auch Viren und Bakterien an Kantonsgrenzen nicht halt machen, ist es sinnvoll, die Kompetenzen zu bündeln und die gesetzlichen Grundlagen anzupassen.

Die dritte Vorlage auf Bundesebene betrifft die geplante Änderung des Arbeitsgesetzes. In Tankstellen auf Autobahnraststätten und an Hauptverkehrswegen mit starkem Reiseverkehr sollen die Regale im Shopbereich zwischen 1 und 5 Uhr künftig nicht mehr umständlich abgesperrt werden müssen. Der AIHK-Vorstand erachtet die geringfügigen Anpassungen der Bestimmungen für gewisse Tankstellenshops als sachlich gerechtfertigt. Durch die Änderung ist weder eine spürbare Zunahme der Nachtarbeit zu befürchten (der Nachtbetrieb eines Tankstellenshops rentiert nur an ganz besonderen Standorten), noch wird dadurch der Arbeitnehmerschutz geschmälert.

#### **Zweimal Nein auf kantonaler Ebene**

Im Kanton Aargau entscheidet der Soverän zusätzlich über die Volksinitiative der Ärzte «Ja zur ärztlichen Medikamentenabgabe» sowie über die Volksinitiative der Apotheker «Miteinander statt Gegeneinander». Die beiden Vorlagen stehen einander diametral



Aargauische Industrie- und  
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach  
CH-5001 Aarau

gegenüber und betreffen das gegenwärtige System, wonach Medikamente grundsätzlich in der Apotheke zu beziehen sind und von den Ärzten nur in Ausnahmefällen abgegeben werden dürfen. Aus gesundheitspolitischer Sicht drängt sich eine Änderung des Status quo allerdings nicht auf. Der AIHK-Vorstand empfiehlt daher beide Vorlagen zur Ablehnung.

### Weitere Informationen

Sämtliche Abstimmungsvorlagen vom 22. September 2013 wurden von der AIHK-Geschäftsstelle bereits an anderer Stelle ausführlich thematisiert. Mehr Informationen und Argumente finden Sie in den entsprechenden Beiträgen, welche auf der Webseite unter folgendem Link publiziert sind: <http://www.aihk.ch/wirtschaftspolitik-fuer-die-unternehmen/volksabstimmungen-wahlen/volksabstimmungen-wahlen/index.html>

### Die AIHK-Parolen im Überblick

Eidgenössische Vorlagen:

- |  |      |
|--|------|
| ▪ Volksinitiative «Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht» | NEIN |
| ▪ Änderung des Epidemiengesetzes                     | JA   |
| ▪ Änderung des Arbeitsgesetzes                       | JA   |

Kantonale Vorlagen:

- |  |      |
|--|------|
| ▪ Volksinitiative «Ja zur ärztlichen Medikamentenabgabe» | NEIN |
| ▪ Volksinitiative «Miteinander statt Gegeneinander»      | NEIN |

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer zählt mehr als 1'600 Mitgliedunternehmen. In diesen Unternehmen – grossmehrheitlich KMU – arbeiten rund 40 Prozent der in unserem Kanton Erwerbstätigen. Die AIHK vertritt damit die Interessen eines wesentlichen Teils unserer Wirtschaft. Wir setzen uns für optimale Rahmenbedingungen ein, die ein erfolgreiches Wirtschaften im Kanton Aargau ermöglichen. Davon können letztlich alle Einwohnerinnen und Einwohner profitieren. Daneben bieten wir unseren Mitgliedunternehmen ein gut ausgebautes Angebot von Dienstleistungen, seien das Rechtsberatung, kostengünstiger Vollzug von Sozialversicherungen oder Exportdienstleistungen.